



ERKLÄRUNG DER STUDIERENDEN ZUM ERASMUS+ AUSLANDSAUFENTHALT

Die Erklärung dient der Information zu Änderungen Ihres geplanten Erasmus+ Mobilitätsverlaufs aufgrund der angespannten Sicherheitslage in Nachbarschaftsregionen von Russland und der Ukraine.

Änderungen des Mobilitätsverlaufs sind: Der **vorzeitige Abbruch einer begonnenen Mobilitätsphase** oder **die Absage/Nichtantritt**. Mit Hilfe dieser Erklärung überprüft die Stabsstelle Internationales die Förderberechtigung und ggf. wird die Höhe der finanziellen Förderung neu berechnet oder ausgesetzt.

Angaben des/der Studierenden

Name, Vorname des/der Studierenden	
Matrikelnummer an der Universität Leipzig	
Korrespondenzadresse (Wohnadresse und E-Mail)	
Zweck des Auslandsaufenthaltes	<input type="checkbox"/> Studium <input type="checkbox"/> Praktikum
Gasteinrichtung, Land <i>für ausländische Stipendiaten an der Uni Leipzig: Heimat- hochschule, Land</i>	

Ich erkläre, dass die folgenden Bedingungen in Zusammenhang mit der bewilligten Erasmus+ Mobilitätsphase zutreffen (Bitte kreuzen Sie NUR Zutreffendes an).

- Nichtantritt:** Ich trete meine Erasmus+ Mobilitätsphase in einem Nachbarland von Russland/der Ukraine aufgrund der Sicherheitslage nicht an.
Mir entstehen/entstanden KEINE Kosten oder ich konnte sie kostenneutral stornieren bzw. Gutschriften erhalten.
Mir sind nachweislich nicht stornierbare Kosten entstanden, die direkt mit der bewilligten Erasmus+ Mobilitätsphase im Ausland verbunden sind (z.B. Miete, Strom, situationsbedingt hohe Reisekosten).
Ich werde mit dem entsprechenden Formular einen Antrag auf Kostenerstattung bei der Stabsstelle Internationales stellen.

Vorzeitiger Abbruch: Ich führe meine Erasmus+ Mobilitätsphase NICHT weiter¹.
Letzter Tag der physischen Mobilitätsphase an der Gasteinrichtung war:

Mir entstehen/entstanden KEINE Kosten/ ich konnte diese kostenneutral stornieren bzw. Gutschriften erhalten.

Mir sind nachweislich nicht stornierbare Kosten entstanden, die direkt mit der bewilligten Erasmus+ Mobilitätsphase im Ausland verbunden sind (z.B. Miete, Strom, situationsbedingt hohe Reisekosten).

Ich erkläre, dass alle gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Das Hinweisblatt zu dieser Erklärung habe ich erhalten und dessen Inhalt verstanden. Mir ist bekannt, dass unvollständige oder falsche Angaben die Aufhebung bzw. Rückerstattung der Bewilligung der finanziellen Förderung nach sich ziehen kann. Die Stabsstelle Internationales (SI) kann mich auffordern, Belege nachzureichen.

Ort, Datum

Unterschrift Student:in

¹ Bitte senden Sie in diesem Fall eine Bescheinigung über das Ende des Erasmus+ Auslandsaufenthalts an die zuständige Bearbeiterin in der SI, S. Blatt 2



Hinweisblatt zur Erklärung des/der Studierenden

Alle Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt mit einer Finanzierung über das Erasmus+ Projekt 2021 geplant, angetreten oder abgebrochen haben, sind angehalten, die beigefügte Erklärung in der Stabsstelle Internationales der Universität Leipzig einzureichen (Scan per E-Mail an zuständige Bearbeiterinnen).

Für Erasmus+:

I) Sie konnten Ihre Erasmus+ Mobilitätsphase nicht antreten:

→ Sie haben aufgrund der aktuellen Situation die Möglichkeit, einen Antrag auf Kostenerstattung an die SI der Universität Leipzig zu stellen. Das betrifft nachweislich nicht stornierbare Kosten, die direkt und ausschließlich mit dem zu Studien- oder Praktikumszwecken bewilligten Auslandsaufenthalt in diesem Land verbunden sind (z.B. Miete, Strom, Überbetrag Reisekosten). Bitte nehmen Sie eine Kostenhochrechnung vor und reichen Sie diese zusammen mit dem Antrag zur Kostenerstattung ein. Sie müssen derzeit keine weiteren Belege über anfallende Kosten einreichen. Für den Fall einer späteren Prüfung (Audit durch die NA DAAD bzw. die EU-Kommission) müssen Originalbelege jedoch vorgelegt werden können. Bitte bewahren Sie diese für mindestens 6 Jahre auf.

II) Sie haben/hatten Ihre Erasmus+ Mobilitätsphase angetreten und brechen diese vorzeitig ab:

→ **Ihnen entstehen keine Kosten mehr:** Sie erhalten die finanzielle Unterstützung für die tatsächliche Aufenthaltsdauer im Ausland Tag genau unterhalb der Mindestlaufzeit (Praktikum und Studium 2 Monate), darüber nach den in der Fördervereinbarung vereinbarten Sätzen.

→ **Ihnen entstehen noch nachweislich nicht stornierbare Kosten:** Sie erhalten die finanzielle Unterstützung für die bewilligte Förderdauer gemäß der abgeschlossenen Fördervereinbarung.

Achtung: Als Planungszeitraum für die Förderhöhe wird lediglich die laufende akademische Dauereinheit genommen. Falls die vorgesehene Förderdauer bspw. 2 Semester/ Trimester umfasst und Sie vorzeitig während des ersten Semesters/ Trimesters abbrechen, erhalten Sie die finanzielle Unterstützung nur bis zum Ende des laufenden (ersten) Semesters/ Trimesters inkl. Prüfungszeitraum (nach offiziellen Angaben der Partnerhochschule).

Auch hier gilt: Sie müssen derzeit keine weiteren Belege über anfallende Kosten einreichen. Für den Fall einer späteren Prüfung (Audit durch die NA DAAD bzw. die EU-Kommission) müssen Originalbelege jedoch vorgelegt werden können. Bitte bewahren Sie diese für mindestens 6 Jahre auf. Bitte reichen Sie neben dieser Erklärung die förderprogrammrelevanten Dokumente (u.a. Datenabschrift) nach Erhalt ein.

Ihre Ansprechpartnerinnen in der Stabsstelle Internationales:

Erasmus+ KA103 (Europa), Studium - Friederike Fuchs, Ines Remer

erasmus.studium@uni-leipzig.de

Erasmus+ KA103 (Europa), Praktikum - Friederike Fuchs

erasmus.praktikum@uni-leipzig.de

Erasmus+ KA107 (weltweit) - Veronika Kaiser

erasmus-international@zv.uni-leipzig.de